Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 1. Сентября 1858. № 100. Montag, den 1. September 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Den Boden, den wir bebauen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Es verhält sich also mit den organischen Bestandtheilen des Bodens eben so wie mit den mineralischen oder unorganischen, und eine vollständige Bodenverbesserung erhält man also nur, wenn man dem Mangel sowohl an diesen als an jenen durch richtige Düngung abhilft.

Wir wollen dies an einem besonderen Falle erläutern, welcher häufig in der Natur vorkommt. Wie oben bemerkt bringen granitische Gesteine in der Regel einen armen, Trappgesteine hingegen meist einen fruchtbaren Boden hervor. Welchem Unterschiede in den mineralischen Bestandtheilen muß man nun diesen wirthschaftlichen Unterschied beider Bodenarten zuschreiben?

Wenn man ein Stück von jeder dieser Felsarten analysirt, so zeigt sich ein auffallender und fast immer sich gleich bleibender Unterschied in ihrer Zusammensetzung. Abgesehen von der Kieselsäure und Thonerde, welche, wie erwähnt, beide im Thon enthalten sind, findet sich im Granit ein großer Gehalt an Kali und Natron; Magnesia, Kalk und Eisenoxyd sind aber nur in sehr geringer Menge als zufällige Beimengung darin vorhanden. Die Trappgesteine andererseits enthalten alle diese Stoffe fast gleich reichlich, und da die Erfahrung gelehrt hat, daß ein fruchtbarer Boden sie alle in nicht unbedeutender Menge enthalten muß, so sieht man die Ursache des natürlichen Unterschiedes zwischen granitischem und Trappboden leicht ein. Eben so klar ist es, auf welche Weise man einen granitischen Boden verbessern kann; man führe ihm vor allen Dingen die Mineralstoffe zu, an welchem er Mangel hat, und es wird sich allmälig Fruchtbarkeit einstellen. Aus diesem Grunde ist auch in granitischen Gegenden die Düngung mit Kalk oder Mergel verschiedener Art eine beliebte Praxis, die man lange als zweckmäßig und lohnend erkannt hat, bevor die Chemie den Grund davon nachgewiesen hat.

Obwohl also die Hauptbedeutung des Bodens für den Pflanzenwuchs darin besteht, daß er ihren Wurzeln gewissermaßen einen festen Ankergrund giebt, und obgleich das Wachsthum vieler nützlichen Pflanzen für den ersten Anblick nur von der allgemeinen Frage abzuhängen scheint, ob der Boden ein Sand-, Thon- oder kalkiger Mergelboden ist, so zeigt eine genauere chemische Untersuchung doch, daß eine große Menge chemisch verschiedener Stoffe mineralischen und organischen Ursprungs in der Wirklichkeit nothwendig ist. Wenn diese vorhanden sind, so wächst jede Pflanze darin, für welche die mechanische Beschaffenheit des Bodens paßt, und welche das Klima der Gegend verträgt; und wenn sie fehlen, so verkümmert die Pflanze, wie auch sonst der Boden und das Klima beschaffen sei. Die ganze Kunst des Düngens besteht also darin, daß man dem Boden die fehlenden Bestandtheile zu rechter Zeit, in gehöriger chemischer Form und in richtigem Verhältnisse zuführt.

Gesetzt aber auch der Boden genüge allen chemischen Erfordernissen, das heißt seine Zusammensetzung sei der Art, daß man hiernach Fruchtbarkeit erwarten könnte, so strafen doch nicht selten physische Umstände und Einflüsse die Prophezeihungen der Chemie Lügen. So kann z. B. die Regenmenge zu gering sein, so daß das Land nicht die zu einem gedeihlichen Pflanzenwuchs nöthige Feuchtigkeit hat; daher die weiten nackten Wüsten, die wir in den regenlosen Ländern der Erde finden. Welches auch in diesen Gegenden die chemische Beschaffenheit des Bodens sein möge, so ist doch ein Pflanzenwuchs unmöglich und alle Arbeit des Menschen vergeblich, es sei denn, daß es ihm gelinge, den Boden zu bewässern. Oder, eine Gegend sei so flach, daß der fallende Regen keinen Abfluß finden kann, sondern sich ansammelt und stehende Sümpfe bildet; dann kann sich, welches auch die ursprüngliche Beschaffenheit des Bodens sei, seine Fruchtbarkeit nicht zeigen, ehe ein gehöriger Abfluß des überflüssigen Wassers bewirkt wird. Oder, der Regen kann zur unrechten Zeit fallen; dies ist in Island der Fall, wo im Herbste, wenn die Gerste reifen sollte, so heftiges Regenwetter eintritt, daß selbst diese am weitesten nach Norden hinaufreichende, härteste Kornfrucht dort nicht mehr mit Vortheil gebaut werden kann.

Auch die Temperatur, welche in einer Gegend herrscht, und die mechanische Beschaffenheit des Bodens oder seine sogenannte Textur, kann seiner Fruchtbarkeit hinderlich sein. Die abstrakte Chemie sagt: wenn der Boden die nöthigen Bestandtheile enthält, so gedeihet jede Frucht darin; aber die Physiologie modificirt diese allgemeine Behauptung und zeigt, daß der Boden für jedes Gewächs **erstens** eine gewisse physische Textur haben, d. h. für das eine grob-, für das andere feinkörnig, für dieses locker, für jenes bindend sein muß, und daß daher eine Pflanze, die in Flugsand gedeiht, in Torfboden verkümmert, wie reich er auch an den nöthigen chemischen Bestandtheilen sein möge; und sie zeigt **zweitens**, daß es eben so sehr auch auf die Temperatur oder den Wärmegrad eines Orts ankommt, ob sein ursprünglich reicher Boden diese oder jene Frucht trägt. Auf den vereinigten Einflüssen der Feuchtigkeit und der Wärme, die wir zusammen mit dem Worte „Klima" bezeichnen, beruht in der That größtentheils die Verschiedenheit der in verschiedenen Gegenden wild wachsenden

Pflanzen oder der sogenannten natürlichen Floren so wie die Beschaffenheit der angebauten oder Kulturgewächse. Tausend Pflanzen, die unter den Tropen reiche Ernten liefern, treiben auf demselben Boden in nördlichen Gegenden kaum eine Blüthe. Umgekehrt gedeiht unsere Kirsche, der Apfel und die Birne nicht, wo die schlanke Kokospalme den Bewohnern jener heißen Himmelsstriche Nahrung und Obdach gewährt, und die Sonne, deren sengende Strahlen den Saft im Zuckerrohre süßen, zeitigt keinen edlen Wein, wie sorgsam auch die Rebe gepflegt werde.

Dennoch aber übt auch der Mensch einen Einfluß auf den Pflanzenwuchs und den Boden aus, der einer aufmerksamen Betrachtung werth ist. Er betritt ein neues Land und rings um sich sieht er die üppigste Fruchtbarkeit. Hoch und dicht umwuchern ihn Gräser und Kräuter, weit überragt von den stolzen, mächtigen Stämmen himmelanstrebender Bäume, die ihre laubgeschmückten Zweige kühn über sie hinwegrecken. Er macht ein Stück Land urbar, und reiche Kornernten lohnen ihm alljährlich seine einfache Arbeit. Er pflügt, sä't und mäht, und hundertfältig giebt ihm die Erde aus ihrer scheinbar unerschöpflichen Fülle seine Einsaat zurück. Auf die Länge aber stellt sich eine Aenderung ein, die sich langsam über die lachende Landschaft verbreitet, und mehr und mehr ihren freundlichen Anblick trübt. Die Felder fangen an erst nicht so schönes, bald aber auch nicht so reichliches Korn zu tragen, und zuletzt scheint es widerstandslos und gänzlich der Geißel irgend eines unbekannten Insects oder Schmarotzerpilzes zu erliegen *). Der Farmer verläßt also seine lange genutzten Aecker und klärt sich weiter im Urwalde ein neues Feld. Aber derselben anfänglichen Fülle folgen dieselben üblen Plagen. Seinen Nachbaren ergeht es nicht besser. Wie eine verschlingende Fluth dringen sie daher gegen den üppigen Urwald vor; Jahr für Jahr erhält die Axt ihre Beute, und Geschlecht auf Geschlecht rückt in derselben Richtung weiter, am Horizonte eine Wand grünen Waldes vor sich, und im Rücken ein halb wüstes, nacktes Land.

Dies ist die Geschichte der Kultur in den Kolonien unseres eigenen Zeitalters; dies ist die Geschichte des Marsches über das ganze Festland von Amerika, auf dem noch gegenwärtig die europäische Kultur begriffen ist. — Von den Küsten des atlantischen Oceans wich der unbeackerte Boden zuerst bis zu dem Gebirgsrücken der Alleghanies und den Ufern der großen Seen zurück. Diese sind jetzt überschritten und sorglos bahnt sich der Pionier des Westens die Axt in der Hand bereits seinen Weg vorwärts nach dem Felsengebirge und den östlichen Abhängen der Andes, nachdem ihn die reichen Ufer des Missisippi und seiner mächtigen Nebenströme nur kurze Zeit aufgehalten hatten. Was auch der geologische Ursprung des Bodens und welches seine chemische Zusammensetzung sei, wie auch Wärme und Feuchtigkeit ihn begünstigen, und welche Ernten er von Jahr zu Jahr geduldig getragen haben mag, er verfällt demselben unvermeidlichen Verhängniß. So gewinnt der Einfluß lange fortgesetzter menschlicher Thätigkeit über die Tendenz aller natürlichen Ursachen die Oberhand.

Es ist kaum nöthig auf die verlassenen und verödeten Landstriche, welche man noch jetzt längs den atlantischen Küsten Virginiens und Karolinas sieht, als auf specielle Beispiele dieser Thatsache hinzuweisen. Mehr Interesse hat es für uns, die nördlicheren Theile Amerikas zu betrachten, deren Anbau und Producte unseren eigenen ähnlicher sind.

Das Flachland, welches den untern Lauf des St. Lorenzstroms umgiebt und sich um Montreal zu weiten Ebenen ausdehnt, war in den Zeiten französischer Herrschaft als die Kornkammer Amerikas berühmt. Fruchtbar und ergiebig an Weizen lieferte es viele Jahre lang einen großen Ueberschuß für die Ausfuhr; jetzt wird von dieser Körnerfrucht nicht einmal mehr der Bedarf der eigenen Bevölkerung erzeugt. Hafer und Kartoffeln sind statt des Weizens der Haupt-Handelsartikel Nieder-Kanadas und der tägliche Unterhalt derjenigen geworden, welche von dem Erträgnisse ihrer Farmen leben.

Eben so hat in Neu-England der Weizenbau seine Einträglichkeit verloren. Der Besteller des ausgesogenen Bodens in diesem Theile der Vereinigten Staaten kann gegen den Bebauer des neuen Landes nicht aufkommen, welches jährlich mit Axt und Pflug der westlichen Wildniß abgewonnen wird, und er ist froh, daß er sich mit dem Bau anderer Früchte befassen darf. Die eigentliche Weizenzone rückt jährlich mehr und mehr nach Westen hin. Dies ist von fleißigen Beobachtern und den Sammlern statistischer Angaben schon lange bemerkt worden, und ich habe in meinem Werke über Nordamerika *) den vollständigen Nachweis dieser Thatsache geliefert. Recht in die Augen springend wird die Thatsache durch nachfolgende Zahlenangaben bestätigt. Während nämlich in Neu-England der Weizenertrag sich im Jahr 1840 auf 2,014,000 Bushel **) belief, ist er 1850 auf 1,078,000 Bushel herabgesunken. So rasch zeigt sich selbst noch jetzt in diesen Ländern der Einfluß der menschlichen Thätigkeit auf die Beschaffenheit des Bodens.

Glücklicher Weise jedoch ist der Einfluß des Menschen auf den Boden und seine Erzeugnisse nicht immer und überall ein schädlicher und verschlechternder, und wenn unter den Füßen der rastloß vorwärts dringenden Ansiedler nur zu oft der reiche ursprüngliche Pflanzenwuchs rücksichtslos niedergetreten wird, so nimmt doch später der verbessernde Landwirth die Stelle des ausbeutenden ein und folgt seinen Schritten auf dem erschöpften und verödeten Boden. Er düngt die sandigen verlassenen Striche Virginiens und Karolinas mit Muschelmergel, und bald bedecken sie wieder kräftige Kräuter und einträgliche Ernten; oder, er bestreut den Acker mit dünneren Schichten von Gips und wie durch Zauberei verdoppelt oder vervierfacht sich der Ertrag der früheren Jahre ***). Er sammelt den Mist von seinem Vieh und die Jauche aus seinen Ställen und bringt sie auf seine Felder, und, o Wunder, lustig gedeiht der Weizen wieder, und der Rost und Brand, und die verderblichen Insecten verschwinden von dem kräftigeren Getreide, der Baumwolle und den Pfirsichbäumen.

Freilich schreitet die Verbesserung viel langsamer vor als die Ausbeutung; die nöthigen Dungstoffe können nur mit einem großen Aufwande von Zeit und Geld gesammelt werden, und weit schneller folgt auf die leichte und sorglose Bestellung des Ansiedlers die Erschöpfung und Verödung, als der nachrückende Landwirth selbst bei der

*) In Neu-England und den britischen Provinzen Nordamerika's zerstört ein Getreidekäfer den Weizen, die weiten Pfirsichgärten von New-Jersey werden von dem Pfirsichbohrer und durch eine seltsame Krankheit, die man „Gelbsucht“ nennt, verwüstet, und der Rost verdirbt die Baumwollenpflanzungen von Alabama.

*) Notes on North-America, vol. I., chap. XIII.

**) 3 Bushel ungefähr gleich 2 Scheffel Preußisch.

***) Beispiele von beiden Wirkungen findet man in Edward Ruffin's „Abhandlung über Kalkdüngung“, deren Erscheinen im Jahre 1832 in Virginien und den Sclavenstaaten Nordamerika's eine neue Epoche der Landwirthschaft bezeichnet.

eifrigsten, verständigsten und ausdauerndsten Arbeit den Boden wiederum mit grünem Pflanzenwuchs bedecken kann. Nichts destoweniger folgt bei kräftigen Völkern jener ersten Fluth auch die zweite, sobald ihr Alter, Wohlstand und ihre Civilisation zunimmt. Obgleich langjährige schlechte Bewirthschaftung große Strecken des nordöstlichen Amerika verödet hat, so beginnt doch bereits ein neuer Gürtel wohlbestellter grüner Felder nach dem Westen zu rücken und, wenn schon durch einen weiteren Zwischenraum getrennt, dem grünen Meere des schnell zurückweichenden jungfräulichen Urwaldes zu folgen. Ein Geschlecht jüngerer Landwirthe, welche den Boden einsichtiger zu behandeln gelernt haben, die seinen geologischen Ursprung, seine chemische Geschichte, die klimatischen Bedingungen, denen er unterworfen, und die rücksichtslose Ausnutzung welcher er so lange ausgesetzt gewesen ist, gehörig zu berücksichtigen wissen, dieses neue Geschlecht kann und wird hoffentlich mit der Zeit das ganze Land wieder in einen Stand bringen, der seine ursprüngliche Fruchtbarkeit vielleicht noch übertrifft.

Sowohl die angestammte Thatkraft des ganzen Volkes als die Anstrengungen, welche von Staatswegen gestiftete Ackerbaugesellschaften und zahlreiche einzelne patriotische Männer in jedem Staate jetzt machen, berechtigen uns zu der Hoffnung, daß sich nach und nach ein solches Geschlecht unterrichteter Männer über alle Ackerbaudistricte der ganzen Union verbreiten wird. Der erfolgreiche Vorgang des Mutterlandes verbürgt, daß ihre verwandten Bestrebungen nicht vergeblich sein werden. Man braucht nicht weit in der Geschichte der Landwirthschaft in Großbrittanien und in anderen europäischen Ländern zurückzugehen, um einen Zustand der Dinge zu finden, der eben nicht von dem gegenwärtig in Nordamerika herrschenden Zustande der Bodenkultur verschieden ist; ja noch jetzt hat man in manchen Gegenden nur nöthig, sich eine kurze Strecke von den Hauptverkehrstraßen zu entfernen, und man kann fast alle Fehler und Mängel der gegenwärtigen amerikanischen Landwirthschaft in voller Blüthe finden. Im Ganzen jedoch wird jetzt allerdings auch bei uns die Landwirthschaft auf vernünftigerer Grundlage betrieben. Aber welche Anstrengungen sind nicht erforderlich, wie viel Zeit, Geld und Kraft muß nicht aufgewandt werden, damit ein Jahrhundert lang vernachlässigter und ausgehungerter Boden sich wieder erholen könne. Aus fernen Ländern führt uns der Handel die chemischen Reichthümer zu, welche unsere Vorfahren theils aus Unwissenheit, theils aus Sorglosigkeit vom Regen hatten aus dem Boden auswaschen und von den Flüssen dem Meere zuführen lassen. Jungfräulicher Boden wird jetzt durch verbesserte mechanische Mittel verhältnißmäßig wohlfeil an die Oberfläche gebracht; weite Flächen werden trocken gelegt, welche vor der gänzlichen Verarmung und Ausmergelung durch die früher übliche Bewirthschaftung nur bewahrt geblieben sind, weil sie des Anbaues nicht fähig waren, und für alle Umstände giebt uns die Wissenschaft gegenwärtig die Mittel an, durch welche den beobachteten Mängeln am besten abgeholfen werden kann.

Namentlich liefert England jetzt den entsprechendsten Beweis davon, in wie hohem Grade der menschliche Fleiß die Fruchtbarkeit des Bodens befördern kann. Aber auch in vielen Gegenden Deutschlands hat sich die Bodencultur außerordentlich gehoben, und die fortschreitende Vervollkommnung der Ackergeräthe sowie die erfolgreichen Forschungen der Wissenschaft und die sich immer weiter verbreitende Kenntniß derselben lassen hoffen, daß derselbe Boden der steigenden Bevölkerung nicht bloß einen gleichen, sondern sogar einen bessern und reichlicheren Unterhalt gewähren wird, als in früheren Zeiten der Fall war.

Angekommene Schiffe.

In Riga. (Mittags 12 Uhr.)

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
1319	Preuß. Dampfer „Tilsit"	Cpt. Klock	Stettin	Güter	Mohr & Co.
1320	Norw. Schon. „Bethel"	Taraldsen	Delfshaven	Ballast	Ordre
1321	Schwed. Schon. „Skid Bladner"	Rüdström	Calmar	„	Westberg & Co.
1322	Oldenb. Schon. „Venus"	Wurthmann	Alloa	Kohlen	Pychlau
1323	Engl. Brg. „Maring"	Melville	Kirkaldy	Ballast	Ordre
1324	Engl. Brg. „John Robinson"	Mitschell	„	„	Hill Gbr.
1325	Hannov. Schon. „Wolpke"	Uffen	Hartlepool	Kohlen	Stauwe
1326	Dän. Gls. „Vilus"	Eggers	Rendsburg	Ballast	Helmſ. u. Grimm
1327	Engl. Schon. „Grace u. Janes"	Allardine	Kirkaldy	Heeringe	Ordre
1328	Hannov. Schon. „Hermann"	Abrams	Ostende	Ballast	„
1329	Mekl. Gls. „Fortuna"	Steinhagen	Newcastle	Kohlen	„
1330	Engl. Brg. „Haidee"	Bunk	Arbroath	Ballast	„
1331	Norw. Schon. „Vesta"	Torchdieu	Bergen	Heringe	Westberg & Co.
1332	Hannov. Kuff „Lina"	Gruber	London	Ballast	Ordre
1333	Holl. Kuff „Jantina"	Voß	„	Güter	Helmsing u. Grim
1334	Holl. Kuff „De Spruit"	Pott	Newcastle	Kohlen	Ordre
1335	Meklb. Brg. „Julius"	Zeplien	St. Davis	„	Pychlau
1336	Ruſſ. Schon.-Kf. „Monplaisir"	Dahlgrin	Lissabon	Salz	Westberg & Co.
1337	Preuß. Brg. „Christine"	Dehrn	Sunderland	Kohlen	Wöhrm. u. Sohn.
1338	Norw. Schon. „Frinds"	Hanversen	Antwerpen	beladen	Schmidt
1339	Franz. Schon „Bon Pere"	Masio	Havre	Ballast	Mohr & Co.
1340	Engl. Brg. „Ann Peat"	Peat	Hell	„	Ordre
1341	Holl. Schon. „Frenna Hendrika"	Duit	Copenhagen	„	„
1342	Hannov. Schon. „Eduard"	Fölrichs	Rotterdam	„	„
1343	Hannov. Glt. „Josephine"	Schneiders	Gent	„	„

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 1. Sept. 1858.

	pr. 20 Garnitz.	Ellern- . . pr. Faden	2 50 90	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .		Fichten-	2 40 60	Flachs, Kron-	45	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze		Grähnen-Brennholz .	2 1 80	" Wrack-	39	Rejhinscher Taback . .	
Gerstengrütze		Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .		Bettfedern	60 115
Erbsen		½ Brand . .	9	Livländ. " . . .		Knochen	
	per 100 Pfund	⅔ Brand . .	10½ 11	Flachsbede	19	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	2 1 90	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	50	" weiße . . .	
Weizenmehl	4 — —	Reinhanf	25 5/7	" weißer . . .		Säeleinsaat pr. Tonne	9 10
Kartoffeln pr. Tschet.	3 2 40	Ausschußhanf	25 1/7	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tschet.	
Butter pr. Pud . . .	7 7 60	Paßhanf	24 2/7	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu " " . . K.	35 40	" schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ .	
Stroh " " . . "	25	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
	pr. Faden	Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 "	
Birken-Brennholz . .	3 30 50	" Paßhanf .		Leinöl		Roggen à 15 "	
Birken- u. Ellern- . .	— —	" Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz. .	

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	—	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	36 1/16	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am d. 28.	29.	30. Aug. 1. Sept.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"		"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	"	113¼
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	111¾	112¼	111½	"	111½
5 pCt. dito 6te dito	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & C.	"	98½	"	"	98½
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am d. 28.	29.	"	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	102¼
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	101½	"	"	"	101½
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	100
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	102¼	"	"	102¼	"
Kurl. dito Stieglitz	101½	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare .	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz .	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	93½	93¼
Bankbillete	"	99¾	"	99¾	"
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	"	"	"	"	13½
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	"	4¾ 5	"	"	5
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	3½	"	"	"

Angekommene Fremde.

Den 1. Sept. 1858.

Stadt London. Hr. Kaufmann Kuttner von Reval; Hr Kaufmann Molloth von Frauenburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. dimitt. General v. Lüders nebst Gattin aus dem Auslande; Hr. v. Berens nebst Gattin aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Handlungscommis Preuß, Fräulein Michaelsen aus dem Auslande; Hr. Student Prscheborowsky, Hr. Künstler Prscheborowsky von St. Petersburg.

Frankfurt a. M. Hr. Fähnrich v. Petraschewsky, Hr. Junker Haase von Pernau.

Hr. Landrath v. Stryck von Dorpat, log. im Ritterhause.

Für den Redacteur: Redacteursgehilfe C. Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 1. Sept. 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 100. Понедѣльникъ, 1. Сентября. Montag, 1. September. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

In Veranlassung einer desfallsigen Requisition des Livländischen Landraths-Collegii wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung mit Hinweisung auf das Patent derselben vom 11. Juli 1855 sub Nr. 175, in Betreff der Erlegung der für das Befahren der Riga-Engelhardshofschen Chaussée hochobrigkeitlich normirten Steuer, desmittelst zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht, daß sämmtliche gegen Progonzahlung zu befördernden Estafetten für die etwa zurückzulegende Strecke auf der Riga-Engelhardshofschen Chaussée stets mit dem gesetzlichen Chaussée-Steuergelde, außer der Progon, versehen sein müssen, widrigenfalls selbige auf der Chaussée nicht werden weiter expedirt werden. Nr 1648.

* * *

Nach Aussage des aus dem Militair-Ressort ausgeschlossenen Kantonisten Chaim Newasch Ljubowitsch ist die ihm von der Livländischen Gouvernements-Regierung d. d. 25. September 1857 Nr. 2996 ausgestellte Legitimation verloren gegangen.

In solchem Anlaß wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung allen Stadt- und und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements hiermit eröffnet, daß jene Legitimation, da sie sich nicht mehr in dem Besitze ihres rechtmäßigen Eigenthümers befindet, als ungültig zu betrachten und sofort, sei es von dem gegenwärtigen Inhaber oder aber von der Behörde oder amtlichen Person, wo sie producirt werden sollte, zu vernichten ist.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird in Folge desfallsiger Unterlegung des Fellinschen Magistrats sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, die nachfolgend genannten Fellinschen Okladisten anzuhalten, daß dieselben ihre Revisionslisten unverzüglich bei der Fellinschen Steuer-Verwaltung für die gegenwärtige 10. Seelen-Revision einreichen.

Die Okladisten, welche ihre Revisionslisten noch einzureichen haben, sind folgende:

1) Zunft-Okladisten: Carl Friedrich Norenberg, Johann Leop. Torstensohn, Julius Hermann Beck, Friedrich Ferdinand Briesemeister, Carl Franz und August Wilhelm Mayer, Johann Heinrich Jürgensohn, Carl Hermann Bauer, Wilhelm Höhnsen, Robert Wilhelm Kroll.
2) Bürger-Okladisten: Alexander Paul Biedermann, Johann Mossin, Wladimir Herbst, Julius Michael Müller.
3) Arbeiter-Okladisten: Jacob Enno, Carel Möller, Peter Kusmin Klitschon, Jacob Reinhold Petersohn, Andrey Feodorow Kondjakow, Jegor Timofejew Krasochin, Danila Potapiew Kondraschanow, Peter Jürgensohn, Carl Grünfeldt.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen des Arthur von Buxhöwden, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das zufolge eines zwischen den Erben des verstorbenen weiland Herrn Landmarschalls Peter Wilhelm von Buxhöwden am 15. März 1845 abgeschlossenen und am 15. April 1846 corroborirten Erbtheilungstransacts demselben für die Summe von 27,900 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, in der Provinz Oesel im Moonschen Kirchspiele belegene Gut Kuiwast nebst dem dazu gehörigen, im Karrisschen Kirchspiele belegene Metja-Krug sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Be-

sitzübertragung, so wie wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der auf das genannte Gut ingrossirten nachstehend specificirten, nach Anzeige Supplicantis längst berichtigten Schuldposten, über welche die bezüglichen Documente abhanden gekommen, als:

1) 1820, März 18., zum Besten der Krone wegen der Arrende des publ. Gutes Carmis;
2) 1830, August 11., die Krone wegen der Arrende des publ. Gutes Nurms;
3) 1839, September 5., die Krone wegen der Arrende des publ. Gutes Moon-Großhof bis zum Betrage von 1000 Rbl. S.-M.;
4) eodem, die Krone wegen der Arrende des publ. Gutes Alt-Loewell bis zum Betrage von 2456 Rbl. S.-M.;
5) eodem, die Krone wegen der Arrende des publ. Gutes Nurms bis zum Betrage von 1550 Rbl. S.-M.

formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem Gute Kuiwast haftenden Pfandbriefforderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Kuiwast nebst dem dazu gehörigen Metja-Krug sammt Appertinentien und Inventarium und des über dasselbe abgeschlossenen Erbtheilungstransacts vom 15. März 1845 innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich der gebetenen Mortification, Exgrossation und Deletion der oben specificirten Schuldposten aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, der oberwähnte Transact als rechtsgültig anerkannt und das Gut Kuiwast nebst dem dazu gehörigen Metja-Krug sammt Appertinentien und Inventarium dem Arthur von Buxhöwden erb und eigenthümlich adjudicirt, die obspecificirten Schuldposten aber für nicht mehr gültig erklärt, exgrossirt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2

Riga-Schloß, 19. August 1858. Nr. 2750.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. 2c. 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Kirchspielsrichters Armin von Samson Himmelstiern kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das im Rigaschen Kreise belegene Gut Sepküll sammt Appertinentien und Inventarium, welches Gut sammt Appertinentien und Inventarium zufolge eines zwischen der Annette von Medem geb. Baronesse von Fersen, als Pfandgeberin und eventuelle Verkäuferin und dem Eduard Johann Lindwart, als Pfandnehmer und eventueller Käufer am 15. October 1834 abgeschlossenen und am 18. October 1834 corroborirten und durch Succession, zuletzt am 4. September 1839 corroborirte Cession auf den Supplicanten, dimitt. Kirchspielsrichter Armin von Samson Himmelstiern übergegangenen Pfand- und eventuellen Kaufcontracts dem Letzteren für die Summe von 38500 Rbl. S. erst pfandcessionsweise, dann aber zufolge am 15. October 1843 geschehener Corroboration des beregten Pfand- und eventuellen Kauf-Cessions-Contracts als Kauf-Contract eigenthümlich übertragen worden, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Sepküll haftenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber sämmtlicher auf diesem Gute haftenden und resp. ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Sepküll sammt Appertinentien und Inventarium dem dimitt. Kirchspielsrichter Armin von Samson Himmelstiern erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 12. August 1858.

Nr. 2616. 2

* * *

Von dem Pantenschen Krüger Peter Ohsoling ist bei diesem Kreisgerichte die Bitte verlautbart worden, darüber ein Proclam erlassen zu wollen, daß ihm von dem Schuhmachermeister Alexander Schwan das demselben gehörige, im Rujenschen Hackelwerke auf dem Erbzinsplatze, Nr. IX. belegene hölzerne Wohnhaus nebst Appertinentien für die Summe von 725 Rbl. S.-M. verkauft worden. In solcher Veranlassung werden alle Diejenigen, welche gegen diesen Kauf rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen,

aufgefordert, sich mit diesen ihren Einwendungen und Ansprüchen innerhalb 3 Monaten a dato also spätestens bis zum 14. November c. a. bei diesem Kreisgericht zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und das bezeichnete Haus sammt Appertinentien dem Krüger Peter Ohsoling als dessen Eigenthum adjudicirt werden wird. Nr. 1230.

Wolmar, den 14. August 1858. 2

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr Eduard von Richter auf das im Dörptschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele belegene Gut Waimel um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 20. August 1858. Nr. 1790. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adligen Credit-Societät die Frau Charlotte von Gersdorff geb. Baronesse Meyendorff auf die im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegenen Güter Hochrosen nnd Daugeln um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmchung zu sichern.

Riga, den 21. August 1858. Nr. 1812. 2

* * *

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. und zwar am 5., 12. und 19. September 1858 folgende Immobilien, als

1) das dem Handlungs-Commis Andreas Ludwig Besbardis gehörige, auf Sassenhof sub Nr. 15 belegene Höfchen, bestehend aus einem Wohnhause, Nebengebäuden, Garten und allen übrigen Appertinentien,
2) das den Geschwistern Michail Stepanow und Jewdokeja Stepanowa Korolew gehörige, in der Moskauer Vorstadt an der großen Reepergasse sub Pol.-Nr. 75 lit. B belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,
3) das dem ehemaligen Knochenhauermeister Andrei Wassiljew Pawlow gehörige, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 202 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,
4) das dem Seilermeister Andreas Gerhard pfandweise zugeschriebene, im 3. Quart der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 325 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,
5) das der Wittwe Charlotte Gerdrutha Gunst geb. Breede gehörige, im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 335 und Brand-Cassa-Nr. 857 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,
6) das der Wittwe Julie Amalie Gippert geb. Wahrheim gehörige, im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Gravenhof sub Pol.-Nr. 46 belegene Fabrikgebäude sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien,
7) das der Wittwe Peppel geb. Berg gehörige, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 283 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen, so wird solches desmittelst bekannt gemacht.

Riga-Rathhaus, den 28. August 1858.

Nr. 6997.

* * *

1-го Осаднаго Инженернаго парка на вызовъ желающихъ къ торгамъ на поставку фуража для продовольствія двухъ казенныхъ рабочихъ лошадей съ законными залогами и документами на право торговли въ г. Ригѣ вступить въ торги по количеству фуража требуется Овса 33 четверти 6 четвериковъ и Сена 360 пуд.

Торгъ назначается при 1. Осадномъ Инженерномъ паркѣ 11. числа будущаго Сентября с. г., переторгъ того же мѣсяца 15. числа отъ 10 часовъ до 1 часу по полудни.

Подробныя ословія имѣютъ быть предявлены въ Канцеляріи парка ежедневно отъ 8 до 1 часу такъ равно и при самыхъ торгахъ № 561.

* * *

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ къ торгамъ на поставку съ урожая с. г. по новый урожай 1859 г., фуража для продовольствія состоящихъ въ Рижской и Динаминдской крѣпостей казенныхъ рабочихъ лошадей.

Потребно фуража:

для Риги

Овса 117 чет. 2 четв. 2 гар.
Сѣна 1148 пуд. 20 фунт.

для Динаминда

Овса 33 четверт. 6 четверк.
Сѣна 360 пудовъ.

Торги назначаются при Рижской Ин-

женерной Командѣ торгъ: 13. и переторжка 16. Сентября мѣсяца отъ 12 часовъ утра до 3 часовъ по полудни.

Подробныя условія сего подряда, количество опредѣленной неустойки и сроки выполненія подряда, имѣютъ быть предъявлены въ Инженерной Командѣ ежедневно до 3 часовъ, какъ равно и при самыхъ торгахъ.

* * *

Alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten den zum St. Georgen-Hospital gehörigen, außerhalb der Jacobs-Pforte belegenen Gemüse-Gartenplatz in Pacht zu nehmen, werden von dem Rigaschen Armen-Directorium hierdurch aufgefordert, sich zu dem auf den 9. September 1858, Nachmittags 5 Uhr anberaumten Ausbotstermine, im Locale des St. Georgen-Hospitals einzufinden, um daselbst ihren Bot und resp. Meistbot zu verlautbaren, zeitig vorher aber die ebendaselbst ausliegenden Bedingungen einzusehen und zu unterzeichnen.

Riga, den 29. August 1858. 2

Immobilien-Verkäufe.

Am 18. September d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das der unmündigen Anna Dorothea Ohsoling zugehörige, jenseits der Düna auf Gravenhoffschem Grunde an der Altonaschen Straße sub Pol.-Nr. 12 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien, zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga-Rathhaus, den 1. September 1858.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 3

* * *

Vom Rath der Stadt Werro wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei demselben am 18. und 22. September d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit das zum Nachlasse des verstorbenen Werroschen Einwohners Johann Koljo gehörige, in der Stadt Werro sub Nr. 31 belegene Wohnhaus von Holz cum appertinentiis zur Ermittelung dessen wahren Werthes unter den sodann zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll und Kaufliebhaber sich deshalb in den vorerwähnten Terminen zur Verlautbarung von Bot und Ueberbot hierselbst einzufinden haben. Nr. 707.

Werro-Rathhaus, den 11. August 1858. 1

Auction.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Donnerstag den 4. September 1858 um 4 Uhr polirte Stühle, 2 Tische, 1 Kommode, 2 Betten, 1 Küchenschrank, 1 Divan, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe, brodirte Sachen rc. im Hause der Majorin Baskowa, Moskauer Vorstadt, kleine Mühlengasse, von „Stadt Dünaburg" die erste Straße rechts, das achte Haus — gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigashen Pass-Büreau abzuliefern.

Das P.-B.-B. des auf unbestimmten Urlaub entlassenen Gemeinen vom Grenadier-Regimente des Königs Friedrich Wilhelm III. Jahn Joseph vom 28. Mai 1856 sub Nr. 8 giltig bis zum 28. Mai 1857, prolongirt bis zum 2. Juni 1859.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Oeconom Eduard Gertz, Tischlergesellen Friedrich Fromme und Ludwig Fr. Chr. Kaphingst, 3

Heinrich Eschmann 2

Kaufmanns-Wittwe Florentine Lange nebst Tochter Auguste Florentine und Sohn Hugo, Carl Gottlieb Ernst Hübner, Fabrikarbeiter Heinrich Conrad Blume, Johann Peltz, 1

nach dem Auslande.

Johann Adam Wendt nebst Frau, Rosalie Sophie Beletzky, Juliana Constantia Dump, Isidora Karolina Krasnikow, Johann Diedrich Schmidt, Provisor J. Stoppenhagen, Katharina Jesuppow, Iwan Wassiljew Katschurin, Itzka Schmuilowitz Slutzky, Wassili Andrejew Komarew, Meer Leibowitsch Harb, Soldatentochter Gottliebe Albertowa, Ernst Gustav Strohm, Berka Simonow Berlin, Salmann Berkow Berlin, Salmann Swoitowitsch, Iwan Nesterow, Johann Robert Heydemann, Johann Georg Andrejewsky, Alexey Matwejew Budnikow nebst Frau und Sohn Iwan Alexejew, Goldschmiedegesell Samuel Carl Gottlieb Klörs, Palageja Pachomowa Gusarenkowa, Ludwig Vincent Barkowsky, Gawdenty Antonow Randse, Iser Leibowitsch Taubkin,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.